**Bezugs-Preis**
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

**Redaction und Expedition:**
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

**Filialen:**
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Anzeigen-Preis**
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

**Annahmeschluß für Anzeigen:**
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 127. Sonntag den 10. März 1895. 89. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der an der verlängerten Friesenstraße in Leipzig-Lindenau gelegene öffentliche Schneeabladeplatz, die sogenannte Schafwiese, vollgefahren ist, und wird das weitere Anfahren und Abladen von Schnee und Eis auf demselben, unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ oder entsprechender Haft für jeden Zuwiderhandlungsfall hiermit verboten.
Leipzig, am 8. März 1895.
IX. 1609. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Stahl.

### Auctions-Bekanntmachung.

**Montag, den 11. März dieses Jahres, Vormittags von 10 Uhr an**
sollen im **Stadthause**, Eingang Mühlgasse Nr. 1,
verschiedene Wirthschaftsgegenstände, Kleidungsstücke, Taschenuhren, ein zweirädriger Handwagen, 1 Accordzither und verschiedene andere Gegenstände
an den Meistbietenden **gegen sofortige baare Bezahlung** öffentlich versteigert werden.
Leipzig, am 2. März 1895.
**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Id 380/III u. f. w. Dr. Georgi. Hübschmann.

### Versteigerung.

**Montag, den 11. März 1895, Vormittags 10 Uhr**
gelangen im **Auctionslocale des Königl. Amtsgerichts** hierselbst Trau- und andere Ringe, Schlipsnadeln, Ohrringe, Broschen, Medaillons, 1 Granathalskette, 1 silbernes Besteck, Manschetten- und Chemisettknöpfe rc. zur Versteigerung.
Leipzig, am 9. März 1895.
**Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.**
Secr. Rassow.

### Versteigerung.

**Dienstag, den 12. März 1895, Vormittags 10 Uhr**
sollen im Versteigerungsraume des Königlichen Amtsgerichts hier: **Ladentafeln, Waarenregale, Hängelampen, 1 Petroleumapparat, 1 Sitzbadewanne, Tafelwaagen mit Gewichten, Tischkästen, 1 Geldschrank, 1 Copirpresse,** Hand- und Leiterwagen, **Pferde und Pferdegeschirre,** 1 Cello, 1 Pianino, 1 goldene Damenuhr, 1 Granatarmband und Ohrringe, 44 Flaschen Weißwein, **1 große Partie Cigarren, Cigaretten, Tabak,** Möbel, sowie v. a. G. meistbietend gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.
Leipzig, am 9. März 1895.
**Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.**
Wachs, Actuar.

### Vermißt

wird der Handarbeiter
**Otto Rödiger,**
geboren am 25. April 1876 in Apolda, welcher Mitte Februar d. J. die elterliche Wohnung Leipzig-Lindenau, Markt 13, verlassen hat, angeblich, um sich nach Salzwedel zu begeben, dort aber nicht eingetroffen ist. Die Angehörigen befürchten, daß ihm ein Unfall zugestoßen ist, zumal da er infolge einer überstandenen Augenoperation geistig etwas gelitten hat. Alle Wahrnehmungen über den Aufenthalt R.'s bitten wir umgehend unserer Criminal-Abtheilung — Wächterstraße 5, pt., Zimmer 68 — mitzutheilen.
Leipzig, am 7. März 1895.
**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
Bretschneider. Dr. Finde.
**Signalement:**
Größe: 1,60. Gestalt: untersetzt. Haare und Augenbrauen: dunkelbraun. Gesicht: rund, voll, gesundfarbig. Augen: blau. Zähne: vollständig. Kinn: rund. An beiden Augen Operationsnarben.

### Die städtische Sparcasse

beleiht **Werthpapiere** unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 1. Februar 1895.
**Die Sparcassen-Deputation.**

### Die Zimmerarbeiten

für den Neubau eines Kasernements in L.-Möckern sollen im Wege öffentlicher Ausschreibung verdungen werden.
Der Termin wird
**Montag, den 18. März a. c., Vormittags 9 Uhr**
im Geschäftszimmer des unterzeichneten Baubeamten, Alexanderstraße 10, abgehalten, woselbst die Zeichnungen, Massenberechnungen und Bedingungen zur Einsicht ausliegen, außerdem können die Verdingungsunterlagen gegen Erstattung der Selbstkosten von da bezogen werden.
Angebote mit der Aufschrift: „Zimmerarbeiten IV/106 sind versiegelt und postfrei bis zu obigem Zeitpunct einzusenden.
**Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.**
**Der Königl. Garnison-Baubeamte.**

### Nicolaigymnasium.

Die **Aufnahmeprüfung** der für **Sexta** angemeldeten Schüler findet **Dienstag, den 12. März,** Vormittags 8 Uhr statt.
Papier und Feder sind mitzubringen.
Leipzig, 5. März 1895. Dr. **Otto Kaemmel.**

### Bekanntmachung.

Für die Armen der Johannisparochie hat Herr Friedensrichter **Seidemann 95 ℳ** und zwar

| | | |
|---|---|---|
| Sühne in Sachen | R. ./. K. | ℳ 40, |
| „ „ „ | L. ./. B. | „ 10, |
| „ „ „ | B. ./. A. | „ 5, |
| „ „ „ | D. ./. K. | „ 5, |
| „ „ „ | H. ./. W. | „ 5, |
| „ „ „ | P. ./. B. | „ 5, |
| „ „ „ | T. ./. L. | „ 5, |
| „ „ „ | T. ./. B. | „ 3, |
| „ „ „ | E. ./. S. | „ 3, |
| „ „ „ | H. ./. W. | „ 3, |
| „ „ „ | R. ./. E. | „ 3, |
| „ „ „ | K. ./. T. | „ 3, |
| „ „ „ | R. ./. L. | „ 3, |
| „ „ „ | Dr. ./. Sch. | „ 2 |

an den Unterzeichneten abgeliefert, worüber hiermit dankend quittirt wird.
Leipzig, am 8. März 1895.
**Pastor Tranzschel.**

## Die Umsturzvorlage.

Ω. Das Centrum hat klug operirt. Es fühlt sich als nichtpositive Partei am wohlsten bei einem Zustande der Verwirrung der politischen Lage, und die Art, wie es die Umsturzvorlage behandelte, hat diesen Zustand glücklich herbeigeführt. Dabei kam ihm vor Allem zu Statten, daß die Familie Piepmeier, mit der wir vor einigen Wochen die Leser bekannt zu machen die Ehre und das Vergnügen hatten, viel hunderttausendfach im lieben Vaterlande vertreten ist. Die Eigenthümlichkeit dieser Familie ist eine tiefwurzelnde Abneigung gegen selbstständiges Denken, verbunden mit der Einbildung, gedacht zu haben, wo sie sich doch nur der Einwirkung schillernder Phrasen hingegeben hat. Versteht der Phraseur bei den lieben Familienmitgliedern das Gefühl zu erwecken, das ihnen von Großmutters Ofenbank her das angenehmste ist, nämlich das Gruseln, dann hat er gewonnenes Spiel. Und er verstand es diesmal. Piepmeier Vater hat richtig Angst bekommen, das Umsturzgesetz werde ihn bei der abendlichen Bierbankkannegießerei geniren, Piepmeier Sohn befürchtet die Schmälerung des Raumes für den Flügelschlag seiner freien Seele in den siebzehn Vereinen, deren Mitglied und zum Theil Vorstandsmitglied er ist, und Mama Piepmeier zittert gemeinschaftlich mit ihrer Aeltesten, das schon ins Reine geschriebene Werk Vetter Piepmeier's, „Versuch einer Darstellung der Religionsvorstellungen und Sittlichkeitsbegriffe der älteren Kamtschadalen" werde nun nicht mehr im Druck erscheinen können, und Vater Piepmeier hat doch seine Einwilligung von der erfolgten Habilitirung abhängig gemacht.

Mit der und auf die Familie Piepmeier hat jedoch das Centrum weniger gerechnet, diese ist durch freisinnige Schöngeister, durch Cavaliere, welche die Nietzsche'sche Philosophie experimentell ausgestalten, und nicht zum Wenigsten durch Leute, für die das ungeschmälerte Recht, zu beschimpfen, mit der Existenzfrage verknüpft ist, der Sache der von der Regierungsvorlage bedrohten Freiheit der Geister zurückgewonnen worden. Der solidere Ultramontanismus dagegen hat sich eine solidere Basis für seine Operation geschaffen. Er hat die Regierungsvorlage discreditirt, indem er die Denkenden mit tiefem Mißtrauen gegen die Arbeit der Reichstagscommission, die sie berüth, zu erfüllen wußte. Die Vorschläge der Regierung sind in den Hintergrund getreten und an ihrer Stelle zeigen sich Bausteine zu einem Zwing-Uri, in das sich der deutsche Geist niemals einschließen lassen wird. Der Antrag Rintelen, der sich als conservativ giebt, ist in Wahrheit revolutionair, weil er, Gesetz geworden, die Gebildeten bis weithinein in die Reihen der strengconservativen Protestanten und der strenggläubigen Katholiken in einen Gegensatz zu dem ein solches Gesetz handhabenden Staat bringen würde. Wenn es aber anders wäre, wenn das Bestehende nur durch die Vernichtung der Freiheit der Geister und Gewissen erhalten werden könnte, da würde man dennoch sich vergegenwärtigen, daß den Antrag Rintelen über sich ergehen lassen, hieße: propter vitam vitae perdere causas. Mit seinen Ungeheuerlichkeiten hat das Centrum Alles, was unter „Bekämpfung der Umsturzbestrebungen" rubricirt, in üblen Geruch gebracht, und wir sehen voraus, ja wir haben schon Anhaltepuncte dafür, daß die Leipziger Erklärung, soweit sie die Nothwendigkeit, die Socialrevolution zu bekämpfen, betont, zunächst in weiteren Kreisen keinen Eindruck hervorbringen wird.

In Preußen ist neuerdings Manches geschehen, was nicht geeignet war, einem Gesetz, welches — in den Bestimmungen über die Beschlagnahme von Druckschriften — auch den Polizeibehörden erweiterte Befugnisse ertheilt, seine frühere Popularität zurückzugeben. Wir haben literarische Urtheile gehört, die die Besorgniß begreiflich erscheinen lassen, es könnten die geistigen Bewegungen der Nation eher vom Standpuncte mehr oder minder qualificirter Gendarmen, als von dem von Beamten betrachtet werden, die auf der Höhe der Bildung stehen. Diese Ungeschicklichkeiten sind jedoch nebensächlich gegenüber der nun einmal bestehenden Vorstellung von dem Centrum als dem Vater eines möglichen Umsturzgesetzes. Um ihr zu begegnen, wird es nöthig sein, daß die an der Bekämpfung der revolutionairen Bestrebungen betheiligten liberalen Elemente auch den Schein vermeiden, als ob sie dem ultramontanen Standpuncte Concessionen zu machen geneigt wären. Um so nöthiger, als die Gemäßigtliberalen sich ein gutes Gewissen für den doch nicht unmöglichen Fall bewahren müssen, daß die Zurückberufung des Jesuitenordens erfolgt und unter Anderm mit dem Zustandebringen eines Umsturzgesetzes in Zusammenhang gebracht wird. Sehr unnöthig aber und den nicht zur Familie Piepmeier gehörigen Deutschen unverständlich würde es sein, wollte man den Gedanken, der Bedrohung unseres staatlichen und Culturlebens gesetzlich entgegenzuwirken, mit Rücksicht auf Stimmungen und Verstimmungen des Augenblicks auch nur vorübergehend fallen lassen. Es hat sich seit dem Sommer vorigen Jahres nichts weiter geändert, als daß ein Theil der deutschen Bevölkerung sorgloser gegen die herandringende Gefahr geworden ist.

## Deutsches Reich.

* **Dresden,** 9. März. Die Reichstagsersatzwahl ist auf den 25. April anberaumt.

C. H. **Berlin,** 9. März. Der Staatssecretair des Reichs-Marine-Amts Hollmann hat unter Bezugnahme auf die Generalacte der Brüsseler Antisclaverei-Conferenz Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen zum Cap. III „Unterdrückung des Sclavenhandels auf See" zur Kenntniß der Marine mit dem Bemerken gebracht, daß dieselben den Commandanten S. M. Schiffe für ihr Verhalten bei allen auf die Unterdrückung des Sclavenhandels gerichteten Unternehmungen zur Richtschnur zu dienen haben. — Der 27 000 Mitglieder umfassende Deutsche Werkmeister-Verband hat bezüglich des Gesetzentwurfes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes eine Petition an den Bundesrath gerichtet, in welcher es heißt: 1) Wir befürchten, daß die in § 7 aufgestellten Grundsätze, wonach die Mittheilung oder anderweite Verwerthung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen mit Geldstrafe oder Gefängniß belegt werden soll, im Angestellten, Arbeiter oder Lehrling nicht den Urheber treffen wird, sondern meistens unschuldig verleitete Personen. 2) Wir befürchten, daß die ungenaue Fassung dieses Paragraphen zu unendlichen Mißbräuchen gegen Angestellte rc. Veranlassung geben wird und deren ohnehin sehr erschwerte Erwerbsverhältnisse noch bedeutend bedrücken würde. 3) Wir befürchten, daß willkürlichen Verfolgungen Thür und Thor geöffnet wird, weil es nicht möglich sein dürfte, den Begriff „Betriebsgeheimnisse" so zu definiren, daß der Strafrichter solche selbst zu unterscheiden vermag. 4) Dagegen sind wir der Ansicht, daß in unseren Patent-, Muster- und Markenschutz-Gesetzen dem wirklichen geistigen Eigenthum interessirter Kreise bereits weitgehender Schutz geboten wird, ohne daß den bei der Herstellung solcher Gegenstände beschäftigten Personen zwei Jahre lang das Fortkommen erschwert oder gänzlich unmöglich gemacht wird, wodurch aber ein vermehrter Abzug tüchtiger deutscher Specialarbeiter in das Ausland hervorgerufen würde. 5) Schließlich bitten wir, dem zu erwartenden Gesetze die im Entwurf vorgesehenen beiden §§. 7 und 8 nicht einfügen zu wollen, zumal auch im Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechende Rechtsgrundsätze für die thatsächlich widerrechtlichen Handlungen vorgesehen sind und in diesem mehr als in einem Sondergesetz zu allgemeiner Geltung gelangen dürften.

* **Berlin,** 9. März. Ueber die Stellung der einzelnen Fractionen zu der Forderung des gepanzerten Kreuzers, der einen Aufwand von 17½ Millionen Mark erheischen wird (gegen je 8 Millionen Mark bei den kleineren Kreuzern), machen die „Alldeutschen Blätter" folgende lehrreiche Angaben:

| Fractionen | Ja | Nein | Abstimmung enthalten | Entschuldigt fehlten | Unentschuldigt fehlten |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutsch-conservative | 27 | — | 9 | 11 | 12 |
| Reichspartei | 16 | — | — | 5 | 5 |
| Reformpartei | — | 7 | — | 2 | 3 |
| Centrum | 51 | — | — | 15 | 32 |
| Polen | — | 2 | — | 3 | 14 |
| Nationalliberale | 41 | — | — | 5 | 5 |
| Freisinnige Vereinigung | 2 | 11 | — | — | 1 |
| Deutsch-freisinnige Volkspartei | — | 15 | — | 4 | 4 |
| Süddeutsche Volkspartei | — | 4 | — | 5 | 2 |
| Socialdemokraten | — | 32 | — | 3 | 9 |
| Wilde | 8 | 6 | 1 | 3 | 9 |
| | 145 | 77 | 10 | 56 | 96 |

Aus dieser Gruppirung ergiebt sich, daß das deutsche Volk diese Bewilligung diesmal nicht den Polen zu danken hat, daß die Nationalliberalen mit der größten Entschiedenheit, das Centrum und die beiden conservativen Fractionen, wie die Betheiligung an der Abstimmung zeigt, nur zögernd für die Forderung eingetreten sind. Erfreulich ist es, daß auch zwei Mitglieder der freisinnigen Vereinigung und die unter den Wilden mit eingegriffenen Welfen für die Bewilligung gestimmt haben. — Die „Alld. Bl." bemerken im Anschlusse hieran:

„Die Bewilligung ist nicht dem Eintreten der Fachleute, namentlich nicht dem des Admirals Hollmann zu danken, auch nicht der über das Ziel hinausschießenden Befürwortung eines großen deutschen Flottenplanes außerhalb des Hauses, sondern dem energischen und geschickten Eintreten des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe und des Staatssecretairs des Auswärtigen, Freiherrn Marschall von Bieberstein. Da weder die in Betracht kommenden neuen technischen, noch volkswirthschaftlichen und finanziellen Erwägungen für den Alldeutschen Verband in Frage kommen, um so mehr aber die nationalen Gründe für die Forderung, und da diese von dem Staatssecretair von Marschall mit Erfolg entwickelt worden sind, halten wir uns für verpflichtet, einen Theil der Ausführungen des Freiherrn von Marschall nachstehend — besonders für unsere überseeischen Leser — wiederzugeben. Wir thun dies um so lieber, als die Aeußerungen des Freiherrn von Marschall über das Recht und die Pflicht des Deutschen Reiches, seine Angehörigen im Auslande zu schützen, einen wesentlichen Fortschritt erkennen lassen gegenüber der Antwort, die der Staatssecretair auf die Interpellation des Abgeordneten Dr. Hasse über den Schutz der Deutschen im Auslande am 14. Januar ertheilte. Wir erblicken hierin ein weiteres Aufgeben des Curses Caprivi und eine innigere Anpassung an den Curs Hohenlohe. Insbesondere haben wir uns darüber gefreut, am 1. März Das als das Minimum an Schutz bezeichnet zu sehen, das dem Deutschen im Auslande gewährleistet werden müsse, was noch am 14. Januar als Maximum galt."

* **Berlin,** 9. März. Die „Berl. Pol. Nachr." schreiben: „Bei der Erörterung der Durchführung der inneren Colonisation auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1891 ist unter Anderem Beschwerde darüber geführt, daß die durch die Generalcommission bewirkte Colonisation in den Provinzen Westpreußen und Posen mit der Thätigkeit der durch das Ansiedelungsgesetz von 1886 eingesetzten Ansiedelungscommission und mit den Zwecken des letztgenannten Gesetzes mehrfach collidire. Wenn dabei auf die der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses mitgetheilten Zahlen über die Nationalität der Rentengutserwerber Bezug genommen worden ist, so ist dabei nicht beachtet, daß diese Zahlen sich nicht blos auf Neuansiedelungen beziehen, sondern auch die sogenannten Adjacentenankäufe, d. h. diejenigen Grundstücke umfassen, welche von angesessenen Landbewohnern zur Ausgestaltung ihrer Besitzungen zu lebensfähigen, selbstständigen, landwirthschaftlich nutzbaren Besitzungen erworben sind. Gerade bei den in nicht deutsche Hände übergegangenen Rentengütern ist die Zahl der Adjacentenankäufe besonders groß. Durch diese tritt eine Verschiebung der Nationalitätsverhältnisse natürlich nicht ein. Es wird nur die Umwandlung wegen ungenügenden Besitzes unzufriedener Staatsbürger nicht deutscher Abstammung in zufriedene Menschen herbeigeführt. Im Uebrigen aber wird es auch von Seiten der betheiligten Ressorts als nothwendig anerkannt, daß durch geeignete Einrichtungen für das gedeihliche Zusammenwirken staatlicher Behörden, welche, wie die Generalcommission und die Ansiedelungscommission, mit ähnlichen staatlichen Aufgaben betraut sind, Sorge getragen wird. Sie sind daher bereit, im Wege der Anweisung dafür zu sorgen, daß die Generalcommission in Bromberg bei ihren Arbeiten sich in stetem Zusammenhange mit der Ansiedelungscommission in Posen erhält, und ihrerseits nicht vorgeht, wenn sie sich nicht überzeugt hat, daß ihre Pläne diejenigen der Ansiedelungscommission nicht durchkreuzen. Soweit bisher aber Unzuträglichkeiten aus dem Nebeneinanderwirken beider Behörden entstanden sind, dürfte dadurch für die Zukunft Abhilfe geschaffen und für ihr gedeihliches Zusammenwirken gesorgt sein." — Von der deutschen ländlichen Bevölkerung Posens und Westpreußens wird diese Nachricht mit lebhafter Befriedigung aufgenommen werden.

L. **Berlin,** 9. März. (Telegramm.) Das **Kaiserpaar** begab sich kurz nach 10 Uhr nach dem Mausoleum in Charlottenburg, um am Sarge Kaiser Wilhelm's I. einen Kranz niederzulegen. Die Majestäten verweilten längere Zeit in stiller Andacht in der Gruft und kehrten dann nach dem hiesigen Schlosse zurück, wo der Kaiser alsbald den Vortrag des Chefs des Militair-Cabinets v. Hahnke und später eine Reihe militairischer Meldungen entgegennahm. — Im Mausoleum zu Charlottenburg wurden schon von früher Morgenstunde an Kränze am Sarge des entschlafenen Kaisers niedergelegt, als erster unter ihnen, wie alljährlich, jener der Großherzogin von Baden.

△ **Berlin,** 9. März. (Telegramm.) Das **Centrum** brachte heute im Abgeordnetenhause die Interpellation ein, ob die Staatsregierung geneigt sei, die im Jahre 1875 aufgehobenen Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung über das Verhältniß der Kirche zum Staat wiederherzustellen. — Die aufgehobenen Artikel lauten:

Art. 15: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds."

Art. 16: „Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen."

Art. 18: „Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, so weit es dem Staate zusteht, und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben.

Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militair und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung."

C. H. **Berlin,** 9. März. (Privattelegramm.) Der Magistrat hat beschlossen, dem **Fürsten Bismarck** zum 80. Geburtstage eine Adresse zu überreichen. Da er glaubt, daß die Stadtverordneten diesem Vorgehen sich anschließen werden, soll in einer gemischten Deputation diese Angelegenheit berathen werden.

B. **Berlin,** 9. März. (Privattelegramm.) Nach den bis jetzt getroffenen Bestimmungen für die Einweihung und Eröffnung des **Nord-Ostsee-Canals** werden von Schiffen unserer Reichsmarine den Canal passiren: die kaiserliche Yacht „Hohenzollern", auf welcher der Kaiser den Canal durchfährt; ferner „Kaiseradler" (die alte „Hohenzollern"), auf welchem die fürstlichen Gäste sich befinden werden, endlich das Panzerschiff „Wörth" unter dem Commando des Prinzen Heinrich. Die zur Eröffnung des Nord-Ostsee-Canals geladenen Persönlichkeiten, die Civil- und Militair-Behörden, sowie die sonstigen besonders geladenen Gäste werden auf einigen von dem Norddeutschen Lloyd zu diesem Zweck gestellten Dampfern an der Canalfahrt theilnehmen. Privatdampfer unserer größeren Rhedereien sollen ebenfalls zur Durchfahrung des Canals am Eröffnungstage zugelassen werden; der Norddeutsche Lloyd stellt zu diesem Zweck den Dampfer „Kaiser Wilhelm II." Welcher Dampfer der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Gesellschaft gewählt wird, ist noch nicht bekannt.

§§ **Berlin,** 9. März. (Privattelegramm.) Bei dem Reichsbankpräsidenten Dr. **Koch** findet am 15. März ein größeres Diner statt, zu welchem die Minister und Mitglieder des Staatsraths Einladungen erhalten haben.

— Die „Post" schreibt, der Kaiser widme der „Weber"-Angelegenheit ein besonderes Interesse und mag auch von dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts einen besonderen Bericht in der Sache erfordert haben. — Die „N. Z." bemerkt hierzu: „Darüber ist uns nichts bekannt, wir halten aber die Einforderung eines solchen „Berichts" für höchst unwahrscheinlich, da sie zu den übelsten Mißdeutungen Anlaß geben könnte. Ueber ein gerichtliches Erkenntniß ist seitens des Gerichtshofes und seines Präsidenten nichts Anderes zu „berichten", als was in der Begründung des Erkenntnisses steht."

— Zur Geschichte des Rücktritts des Grafen Stolberg theilt die „Königsb. Allg. Ztg." in Bestätigung unserer Mittheilung Folgendes als „die Wahrheit" mit: „Im Laufe des Montag langte hier ein Telegramm des Ministers des Innern an, in welchem Graf Stolberg Namens Seiner Majestät aufgefordert wurde, sich sofort betreffs seines Rücktritts zu entscheiden."

— Die conservativen, freiconservativen, nationalliberalen und antisemitischen Abgeordneten des Reichstages beabsichtigen nach den „M. N. N.", Bismarck's Geburtstag am 1. April durch einen gemeinsamen Commers zu begehen; für den 7. April sei eine gemeinsame Fahrt nach Friedrichsruh geplant.

— Aus Rom geht Wiener Blättern folgende Meldung zu: „Im Vatican ist die Nachricht eingetroffen, daß das deutsche Centrum die Annahme der Umsturzvorlage von der Zulassung der Jesuiten abhängig macht."

— Es besteht, wie die „Kreuzztg." mittheilt, die Absicht, den zweiten Tag der Berliner Pastoralconferenz, welche diesmal im Juni tagt, ausfallen zu lassen und dafür eine „allgemeine landeskirchliche Conferenz" abzuhalten, „in welcher die Stellung der theologischen Facultäten zum Staate, zur Kirche rc. zur Erörterung gelangen soll". Nach einer Andeutung in der „Chron. d. Christl. Welt" ist es auf eine Kundgebung gegen die freigesinnten theologischen Professoren abgesehen.

— Die Vorbereitungen für die internationale Währungsconferenz dürften, laut der „F. Z.", bis zu den Einladungen an die anderen Staaten noch nicht gediehen sein.

— Das Cultusministerium hat, der „Volkszeitung" zufolge, die neue Medicinaltaxe bereits drucken lassen. Der Inhalt wird aber vorerst nicht veröffentlicht, die Taxe soll vielmehr zunächst den Berufskreisen zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt werden.

* **Posen,** 9. März. (Telegramm.) Die von der Schwedter Versicherungs-Gesellschaft mit dem Erzbischof Dr. von Stablewski abgeschlossenen Feuerversicherungs-Verträge sind, wie die „Posener Ztg." mittheilt, „auf Veranlassung des Erzbischofs v. Stablewski" von beiden